

Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Neustetten-Remmingsheim und in Neustetten-Wolfenhausen aus Anlass der traditionellen Frühjahrsausstellungen

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustetten am 09.03.2020 folgende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen beschlossen:

§ 1

Anlass und Öffnungszeit

Aus Anlass der traditionellen Frühjahrsausstellungen dürfen die Verkaufsstellen

1. in Neustetten-Remmingsheim am 05.04.2020
2. in Neustetten-Wolfenhausen am 14.06.2020

in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) zu beachten.

§3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1, Nummer 1, Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustetten, den 10.03.2020



Gunter Schmid

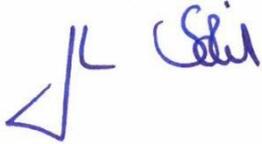
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Neustetten, den 10.03.2020



Gunter Schmid

Bürgermeister